Deutscher Bundestag **Drucksache 14/8967**

14. Wahlperiode 06. 05. 2002

Beschlussempfehlung und Bericht

des Innenausschusses (4. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Maritta Böttcher, Wolfgang Gehrcke, Ulla Jelpke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS – Drucksache 14/8083 –

30 Jahre Berufsverbote – Bereinigung von Verstößen gegen Artikel 10 und Artikel 11 der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK)

A. Problem

Mit dem Antrag wird eine Bereinigung der Folgen des Regierungsbeschlusses vom 28. Januar 1972 gefordert. Dieser sah vor, dass Beschäftigte des öffentlichen Dienstes auf ihre Verfassungstreue hin überprüft werden sollten. Die Bundesregierung und fast alle Landesregierungen erließen daraufhin Verfahrensregelungen. Die 35 000 erstellten Dossiers sollen bis 1990 zu 11 000 Berufsverboteverfahren, 2 200 Disziplinarverfahren, 1 250 endgültigen Ablehnungen von Bewerberinnen und Bewerbern und zu 265 Entlassungen aus dem öffentlichen Dienst geführt haben.

1995 habe der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in dem Fall einer Lehrerin entschieden, dass ein verhängtes Berufsverbot gegen Artikel 10 und Artikel 11 EMRK verstoßen habe.

Aus politischen und moralischen Gründen scheine es angezeigt, aus diesem Urteil gesetzgeberische Konsequenzen zu ziehen und die Betroffenen zu rehabilitieren.

Insbesondere solle die Bundesregierung dazu aufgefordert werden, ein Gesetz vorzulegen, das

- die Entscheidungen der Verwaltungsbehörden von Amts wegen aufhebt und von Gerichten auf Antrag ermöglicht
- den Betroffenen Schadensersatz und Ausgleichsleistungen gewährt
- die Entfernung angelegter Dossiers in Verfassungsschutz- und Personalakten regelt
- etwaige noch bestehende Verfahrensregeln aufhebt.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PDS bei Stimmenthaltung eines Mitglieds der Fraktion der SPD

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 14/8083 abzulehnen.

Berlin, den 17. April 2002

Der Innenausschuss

Ute Vogt (Pforzheim) Vorsitzende	**Hans-Peter Kemper** Berichterstatter	**Wolfgang Zeitlmann** Berichterstatter	**Cem Özdemir** Berichterstatter
	Dr. Edzard Schmidt-Jortzig Berichterstatter	**Ulla Jelpke** Berichterstatterin	

Bericht der Abgeordneten Hans-Peter Kemper, Wolfgang Zeitlmann, Cem Özdemir, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig und Ulla Jelpke

I. Verfahren

Die Vorlage wurde in der 215. Sitzung des Deutschen Bundestages am 31. Januar 2002 an den Innenausschuss federführend sowie an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und den Rechtsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat in seiner 82. Sitzung am 27. Februar 2002 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU/CSU gegen die Stimmen der Fraktion der PDS und bei Abwesenheit der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 122. Sitzung am 17. April 2002 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PDS empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Innenausschuss** hat den Antrag in seiner 91. Sitzung am 20. März 2002 abschließend beraten und ihn mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PDS bei Stimmenthaltung eines Mitglieds der Fraktion der SPD abgelehnt.

II. Begründung

Die Fraktion der PDS hat ihren Antrag auf Drucksache 14/8083 ausführlich begründet. Sie betont, dass es darum gehe, das Thema parlamentarisch zu behandeln. Die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte und die Forderungen der Internationalen Arbeitsorganisation in Genf, des Europäischen Parlaments und der UNO-Menschenrechtskommission zeigten, dass die Praxis der Berufsverbote gegen Grund- und Menschenrechte verstoße. Es bedürfe eines Bereinigungsgesetzes, das die Berufsverbotsbeschlüsse revidiere, den Betroffenen Schadensersatz zuspreche und dazu führe, dass die Dossiers bei den Verfassungsschutzämtern gelöscht werden.

Die übrigen Fraktionen lehnen den Antrag ab. Bei der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte handele es sich um eine Einzelfallentscheidung, die keine gesetzlichen Konsequenzen nach sich ziehe. Die Regelanfrage sei sehr schnell aufgehoben und durch anlassbezogene Nachfragen ersetzt worden. Abgesehen davon, dass 80 v. H. der Berufsverboteverfahren entschieden seien, wäre es auch nicht sachdienlich, sämtliche Entscheidungen aufzuheben.

Die Bundesregierung unterstreicht, dass bei den Überprüfungen im Rahmen der Anfragen an die Verfassungsschutzbehörden keine Dossiers angelegt worden seien.

Berlin, den 17. April 2002

Hans-Peter Kemper
Berichterstatter

Wolfgang Zeitlmann
Berichterstatter

Cem Özdemir
Berichterstatter

Dr. Edzard Schmidt-Jortzig
Berichterstatter

Ulla Jelpke
Berichterstatterin

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333